

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der TECVIA MEDIA GmbH für Anzeigen, Beilagen und Online-Werbeformen 09-2023

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Anzeigenaufträge, die der TECVIA MEDIA GmbH (Anbieter), Aschauer Str. 30, 81549 München, in Auftrag gegeben werden. Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn dies redaktionell oder zur Anpassung an rechtliche Vorgaben, organisatorische Umstellungen im Anbieter oder die Fortentwicklung unserer Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter wird die geplanten Änderungen rechtzeitig vorher mitteilen. Wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung erklärt, dass er der Änderung widerspricht, gilt dies als Zustimmung zu den neuen AGB. Der Anbieter wird bei der Mitteilung der Änderung auf diese Rechtsfolge hinweisen. Im Falle des Widerspruchs ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

- Anzeigenauftrag** im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen (Beikleber, Beihefter, Warenmuster, etc.), Online-Werbeformen oder technischer Sonderausführungen unter Beachtung der von dem Anbieter angebotenen Rabattstaffeln, wobei die rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags (Fax oder E-Mail genügt) zustande kommen. Aufträge für Gelegenheitsanzeigen können aus zeitlichen Gründen nicht bestätigt werden; solche Aufträge nimmt der Anbieter durch Ausführung des Auftrags an und der Auftraggeber verzichtet auf eine Annahmeerklärung (§ 151 BGB). Aufträge über Beilagen oder technische Sonderformen werden grundsätzlich vom Anbieter erst nach Vorlage eines Musters angenommen. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per EMail oder per Internet aufgegeben werden.
- Abruf** ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Anbieter, auf Grundlage des Anzeigenauftrags eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder sonstiges Werbemittel (inkl. Online-Werbeformen) zu veröffentlichen. Der Auftraggeber sendet dazu die für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen rechtzeitig vor Anzeigenschluss an den Anbieter.
- Abruf eines Auftrags:** Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist vertraglich das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird, sonst innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen abzurufen. Wurden keine gesonderten Konditionen vereinbart, gilt die Preisliste.
- Online Werbeformen** im Sinne dieser AGB können aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:
  - aus Bildern und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern, ungeachtet ihrer Programmierungsweise, ihres technischen Formats oder ihrer Größe (z.B. sog. Werbe-Banner).
  - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten OnlineAdresse zu weiteren Inhalten, wie Webseiten, Dokumenten oder sonstigen Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen, ungeachtet ihrer technischen Ausgestaltung oder ihres Erscheinungsbildes (z.B. Hyperlink).
  - aus Nachrichten, die den Nutzern einer mobilen App als Push-Nachricht auf ihre mobilen Endgeräte gesendet wird.

Der **Insertionszeitraum** der Online-Werbeformen bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten oder nach dem gebuchten Zeitraum. Weitere Leistungen, wie Größe, Format, Platzierung, Häufigkeit der Insertion bestimmen sich individuell nach den bei der Buchung ausgewählten Spezifikationen gemäß der Angebots- und Preisliste des Anbieters in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit

des Vertrages die Webseiten oder Dokumente, auf die von der Online-Werbeform verlinkt werden soll, aufrecht zu erhalten.

Der Versand von Push-Nachrichten kann vom Auftraggeber nach bestimmten Kriterien eingegrenzt werden, insbesondere nach der genutzten App, dem Zeitpunkt oder Zeitfenster des Versandes und anhand der Positionsdaten der Endgeräte, die die Nachricht erhalten sollen; der Versand steht unter dem Vorbehalt, dass die Endnutzer die erforderlichen Datenschutzeinstellungen und App-Berechtigungen gewählt haben, insbesondere die Berechtigung zum Anzeigen von Push-Nachrichten und die Abfrage der Positionsdaten.

5. **Haftung für die Inhalte der Anzeige:** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und/oder der Online-Werbeform sowie hinsichtlich der hierfür zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstigen Elemente.
6. **Ablehnung von Aufträgen:** Der Anbieter ist berechtigt, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtauftrages – nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung, der Zeitschrift oder des verlagseigenen Online-Angebots erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung des betreffenden Inhalts mitgeteilt. Online-Werbeformen, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, können auch nachträglich aus dem Online-Angebot entfernt werden.
7. **Rücktritt vom Vertrag/Kündigung von Aufträgen:** Soweit der Anbieter im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für Dritte tätig wird (z. B. der Akquisition von Anzeigenkunden für Dritte) behält sich der Anbieter das Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor, falls der Dritte ein sachlich begründetes Veto gegen den Anzeigenauftrag einlegt. Bereits gezahltes Entgelt wird erstattet.
8. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich (Telefax oder E-Mail genügt) erfolgen. Bereits im Voraus gezahltes Entgelt wird erstattet. Im Übrigen findet Ziffer 17 dieser Bestimmungen Anwendung.
9. Hinsichtlich eines einzelnen Abrufs oder eines Einzelauftrags für Gelegenheitsanzeigen kann die Stornierung innerhalb eines Zeitraums von bis zu 5 Werktagen, bzw. bei Gelegenheitsanzeigen 24 Stunden, vor Anzeigenschluss kostenfrei erfolgen.
10. **Anzeigenschluss:** Die in den Preislisten angegebenen Anzeigenschlüsse sind für den Anbieter unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.
11. **Platzierung von Anzeigen:** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift oder Internet-Seite veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax und E-Mail vereinbart und vom Verlag bestätigt wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.
12. **Druckunterlagen:** Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind der jeweiligen Anzeigenpreisliste des Anbieters zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber hat sämtliche zur Darstellung der jeweiligen Online-Werbeform notwendigen Inhaltselemente zur Speicherung auf dem vom Anbieter genutzten Ad-Server selbst herzustellen und dem Anbieter zu übermitteln. Gefahrübergang ist mit Eingang der Unterlagen beim Anbieter oder der Online-Werbeformen auf einem der Server des Anbieters.

Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus.

Werden Druckvorlagen oder Online-Werbeformen digital, also durch Datenträger (z.B. Diskette, CD-ROM, Cartridges) oder durch Fernübertragung (z.B. Server-Upload, E-Mail) papierlos an den Anbieter übermittelt, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

**Dateiformat:** Anzeigenvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übertragen werden, die der Anbieter inhaltlich nicht ändern kann. Der Anbieter kann offene Dateien (z.B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) ablehnen. Der Anbieter haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die mit offenen Dateien übermittelt werden.

**Creatives für die angebotenen Online-Werbeformen** müssen vom Auftraggeber nach Absprache in geeigneten Dateiformaten angeliefert werden. Größenbeschränkungen der einzelnen Online-Werbeformen sind zu beachten. Der Anbieter haftet nicht für fehlerhaft angelieferte Dateien.

**Farbanzeigen:** Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist vom Auftraggeber ein Farb-Proof mit Fogra Medienkeil auf Zeitungspapier mitzuliefern. Anderenfalls bestehen keine Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Farbabweichungen beim Anzeigendruck.

**Zusammengehörende Dateien** sind vom Kunden in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern.

**Malware:** Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten bzw. gespeicherten Dateien frei von Malware (wie z.B. Computerviren) sind. Der Anbieter ist berechtigt, Dateien mit Computerviren zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstünden.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Anbieter übermittelte physische Datenträger (z.B. DVDs oder CD-ROMs) mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen eine Versandgebühr von 5,00 EUR an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurückgesendet.

**Abdruckhöhe von Anzeigen:** Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeighöhe. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.

**Probeabzüge** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Anbieter berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.

**13. Anzeigenbeleg:** Der Anbieter liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Anbieters über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert.

**14. Chiffreanzeigen:** Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen zur Abholung aufbewahrt bzw. dem Auftraggeber auf dem normalen Postweg weitergeleitet, auch wenn es sich um Einschreibesendungen und

Eilbriefe handelt. Wertvolle Unterlagen sendet der Anbieter zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Anbieter behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die Eingänge zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber kann den Anbieter berechtigen, Zuschriften auf Ziffernanzeigen zu öffnen.

15. **Errechnung Abnahmemenge:** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
16. **Satzkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Gleiches gilt für vom Auftraggeber gelieferte Druckvorlagen, deren Behandlung oder nachträgliche Änderung zusätzliche Kosten verursachen.
17. **Nachlässe:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.
18. **Preisänderungen:** Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
19. **Abweichende Preise:** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven, sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Anbieter von der Preisliste abweichende Preise festlegen.
20. **Rabattzusammenschlüsse:** Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für konzernangehörige Firmen ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 75% erforderlich.
21. **Auflagenminderung:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Die der Garantie zugrunde gelegte Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition des IVW e. V.. Sie errechnet sich aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale für das Insertionsjahr, soweit nicht vom Anbieter eine absolute Auflagenzahl als selbständige Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Ein Rückvergütungsanspruch besteht nur wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 EUR beträgt. Darüber hinaus sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Anbieter dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. **Höhere Gewalt:** Sind bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme) die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt, so hat der Anbieter Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
23. **Anzeigenrechnungen** sind, falls keine Vorauszahlung vereinbart ist, innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung anlaufende Frist zu bezahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Anbieter berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Anbieter ist berechtigt, fehlerhafte Anzeigenrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.

## 24. Gewährleistung

**24.1.** Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Gewährleistungsansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

**24.2.** Die Gewährleistung bei Online-Werbeformen ist auf solche Fehler bzw. Mängel in der Wiedergabe der Online-Werbeform beschränkt, die im Herrschaftsbereich und der Einflussphäre des Anbieters, d.h. insbesondere auf dem Ad-Server des Anbieters entstehen bzw. begründet sind.

Die Gewährleistung gilt ferner nicht für unwesentliche Fehler, z.B. dann, wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe der Online-Werbeform deren Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe der Online-Werbeform zu ermöglichen.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung, wird der Anbieter versuchen, den Ausfall an Medialeistung nachzuliefern oder die Zeit der Insertion zu verlängern, sofern dies den Interessen des Auftraggebers nicht zuwiderläuft. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung innerhalb der ursprünglich gebuchten Insertion bzw. nach Verlängerung des Insertionszeitraumes, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Im Übrigen liegt ein Fehler nicht vor bei einem Ausfall des vom Anbieter genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

**24.3.** Beachtet der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen oder die Empfehlungen des Anbieters zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen und Online-Werbeformen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.

Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf des 31. Dezember des auf die Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage folgenden Jahres.

Für Push-Nachrichten gilt ergänzend: Der Anbieter macht keine Zusicherungen dazu, welche Datenschutzeinstellungen und App-Berechtigungen die Nutzer, an die Push-Nachrichten adressiert werden sollen, gewählt haben und in welchem Ausmaß die tatsächliche Reichweite der Werbung von der theoretischen maximalen Reichweite abweicht. Der Anbieter leistet keine Gewähr dafür, dass eine Push-Nachricht bei den im Normalbetrieb für die Anzeige erforderlichen Datenschutzeinstellungen und App-Berechtigungen auf dem mobilen Endgerät eines Nutzers angezeigt wird, wenn die Anzeige im Einzelfall aufgrund einer technischen Fehlfunktion im Endgerät (mit Ausnahme der App des Anbieters) oder aufgrund von technischen Modifikationen unterbleibt, die der Nutzer vorgenommen hat.

## 25. Haftung und Gewährleistung

Die Haftung des Anbieters ist wie folgt begrenzt:

**25.1** Der Anbieter haftet gegenüber dem Auftraggeber uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen

sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer übernommenen Zusicherung oder Garantie beruhen.

**25.2** Für sonstige Schäden, die aufgrund leichter Fahrlässigkeit entstanden sind, haftet der Anbieter nur im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, das heißt solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, wobei sich die Haftung in diesen Fällen der Höhe nach auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt.

**25.3** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von Organen, Mitarbeitern und Beauftragten des Anbieters.

**25.3.** Der Anbieter gewährleistet eine Verfügbarkeit von 99 % der Zeit pro Monat; wird diese Verfügbarkeit unterschritten, ist die Einschränkung erheblich. Eine nach Zeit und/oder Umfang nicht erhebliche Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten stellt keinen Mangel dar; hieraus entstehen den betroffenen Nutzern keine Ansprüche.

2.2 Wir bemühen uns, geplante Wartungsarbeiten außerhalb der Hauptnutzungszeiten zu legen; wir kündigen vorhersehbare Einschränkungen der Verfügbarkeit zudem rechtzeitig an.

**25.4** Ist dem Anbieter infolge Höherer Gewalt die vertragsgemäße Erbringung seiner Leistungen unmöglich, werden die beiderseitigen Leistungspflichten so lange ausgesetzt, wie das Ereignis Höherer Gewalt andauert, d.h. der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Leistung und der Anbieter keinen Anspruch auf Vergütung. Beträgt die Dauer der Höheren Gewalt oder ihre absehbare Dauer mehr als einen Monat, ist der Auftraggeber zudem berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.

- 26. Werbeagenturen** und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Anbieters zu halten. Die vom Anbieter gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 27. Gerichtsstand** ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 28. Anwendbares Recht:** Es gilt deutsches Recht.
- 29. Außergerichtliche Streitbeilegung:** Wir nehmen nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gemäß der EU-Verordnung Nr. 524/2013 sind wir jedoch verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitstellt, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.